

NETZANSCHLUSSVERTRAG - STROM

Vorgangsnummer: _____

zwischen

Herrn Max Mustermann
Musterstraße 1
02625 Bautzen

- nachstehend "Grundstückseigentümer" genannt -

und der

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Schäfferstraße 44
02625 Bautzen

- nachstehend "EWB" genannt -

über den Anschluss zur Versorgung der elektrischen Anlage aus dem Niederspannungsnetz der EWB

für das Gebäude/Objekt **Musterstraße 1, 02625 Bautzen**

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung und Bereithaltung des elektrischen Netzanschlusses sowie die damit zusammenhängende Kostenregelung für das vorgenannte Objekt an das Versorgungsnetz der EWB als technische Voraussetzung zum Bezug elektrischer Energie durch eine oder mehrere elektrische Anlagen von Anschlussnutzern.

2. Anmeldeleistung für das dem Anschluss vorgelagerte Netz

Am Netzanschluss wird elektrische Leistung in Höhe der Netzanschlusskapazität (bei einem $\cos \phi$ von _____ induktiv) mit einer Nennspannung von ____ kV an der Übergabestelle zur Verfügung gestellt.

Netzanschlusskapazität (NAK): _____ kW

3. Netzanschluss

Der Netzanschluss wird als Kabelhausanschluss ausgeführt.

Übergabestelle: _____

Eigentumsgrenze: _____

Der Grundstückseigentümer stellt den Teil seiner Grundstücksfläche, der für die Errichtung des HAK erforderlich ist, der EWB unentgeltlich zur Verfügung. Durch den Standort des HAK lt. beiliegendem Lageplan ist die uneingeschränkte Bedienbarkeit durch die EWB gewährleistet.

Sicherungsstechnisch ist die Strombelastbarkeit des Netzanschlusses auf _____ A begrenzt.

4. Netzkostenbeitrag (NKB) und Anschlusskosten

Die Berechnung des NKB erfolgt gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) § 11, Abs. 3. Danach entfällt die NKB-Berechnung bis zu einer Leistungsanforderung in Höhe von 30 kW (50 A). Für die angezeigte Anmeldeleistung wird durch den Grundstückseigentümer der NKB entrichtet.

Die Anschlusskostenberechnung erfolgt nach dem derzeit gültigen Preisblatt der EWB. An den entstehenden Kosten beteiligt sich der Grundstückseigentümer mit folgendem Beitrag:

Die Inbetriebsetzungskosten werden gemäß Preisblatt (38,00 Euro je Zählerplatz zzgl. der gesetzl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

5. Bindefrist

An den Vertrag einschließlich der Gesamtkosten halten sich die EWB gebunden, wenn dieser spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum vom Grundstückseigentümer unterzeichnet der EWB zugestellt wird.

6. Messeinrichtung

Die Zählertechnik wird durch die EWB installiert. Die Herstellung/Veränderung des Zählerplatzes zur Aufnahme der Zählertechnik gemäß TAB 2012 Mitteldeutschland wird durch den Grundstückseigentümer direkt beauftragt. Die Messwandler werden durch EWB beigelegt und durch die Elektrofachfirma des Grundstückseigentümers eingebaut. Die aktuellen Preise für Messung und Abrechnung sind auf unserer Internetseite unter www.ewbautzen.de veröffentlicht.

7. Zahlungsbedingungen

Für den Fall, dass andere als die zugrunde gelegten Kabellängen (oder Materialien) erforderlich werden, erlauben wir uns, eine Abrechnung vorzunehmen, die sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten richtet.

Nach Vertragsunterzeichnung wird unter Berücksichtigung der angezeigten Ausführungsfrist der Bauauftrag ausgelöst.

8. Auftrag zur Ausführung

Der Eingang dieses vom Grundstückseigentümer unterzeichneten Vertrages gilt als Auftrag für die Ausführung unter Berücksichtigung der angezeigten Ausführungsfrist.

Bei Fragen zur Bauausführung setzen Sie sich bitte nach Auftragserteilung mit unserem Bereich Bau und Betrieb, Herrn Wroblewski, Telefon 03591 3752-331, in Verbindung.

Für den Fall, dass Sie von diesem Vertrag Abstand nehmen, bitten wir Sie, uns unter o. g. Telefonnummer oder auf schriftlichem Weg zu benachrichtigen.

9. Bauausführung und Ausführungsfrist

Die Bauausführung ist gebunden an die Mitteilung des gewünschten Ausführungstermins, die Unterzeichnung der beiliegenden Erklärung zur Ausführung der Tiefbauarbeiten im privaten Bereich und an die Übergabe der von einer zugelassenen Elektrofirma unterzeichneten Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (AAN).

Für die Verlegung des Niederspannungshausanschlusses ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers für das Flurstück erforderlich, welche durch EWB beantragt wird.

Den vorgeschlagenen Trassenverlauf der NS-Leitung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan. Das Angebot gilt nur für die Bodengruppe 3-5.

Die Tiefbauleistungen im privaten Bereich werden durch den Grundstückseigentümer

ausgeführt.

Als Versorgungsunternehmen weisen wir darauf hin, dass über der verlegten Hausanschlussleitung ein Schutzstreifen mit einer Breite von 2,00 m zu belassen ist, welcher nicht überbaut bzw. tiefwurzelnd bepflanzt werden darf.

Da eine Kabelverlegung nur bis 0°C möglich ist, können aufgrund der Witterungsbedingungen Terminverschiebungen notwendig werden.

Die Kosten für die Herstellung der Innenverbindung vom Hausanschlusskasten bis zum Zählerplatz sind durch den Kunden zu tragen.

Die Inbetriebsetzung ist mit der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH terminlich abzustimmen.

Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt nach Abschluss dieser Vereinbarung frühestens 21 Tage nach der Auftragserteilung durch den Kunden.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Anschlussvertrages bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

11. Ausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Grundstückseigentümer und EWB erhalten je eine gegengezeichnete Originalausfertigung.

12. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen, Tel.: 03591/3752314, Fax: 03591/3752369, netz_info@ewbautzen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Gewünschter Ausführungstermin/Kalenderwoche (frühestens 21 Tage nach Vertragsunterzeichnung): _____

Bautzen, _____, den _____

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH

in Vollmacht

in Vollmacht

Unterschrift Grundstückseigentümer